



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-Z. Beil. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 283 (R. 189).

Leipzig, Mittwoch den 15. Dezember 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Auf Vorschlag des Verlagsausschusses hat der unterzeichnete Vorstand beschlossen, das

Wöchentliche Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels

vom 1. Januar 1921 ab vom Börsenblatt als Beilage loszulösen und allgemein nur noch zu einem besonderen Bezugspreise abzugeben. Maßgeblich hierfür war die Erwägung, daß die Beilage von einer großen Anzahl der Börsenblattbezieher, insbesondere Verlagfirmen, nicht benutzt wird und daher das bisherige Verfahren angesichts der veränderten Verhältnisse unwirtschaftlich ist, dann aber auch die Notwendigkeit, dem Börsenverein neue Mittel zuzuführen.

Ab 1. Januar 1921 wird das B. V. allen Beziehern des Börsenblattes ohne weiteres gesondert durch Postüberweisung oder unter Kreuzband bzw. durch Kommissionär, je nachdem das Börsenblatt geliefert wird, zugehen. Es bedarf also keiner besonderen Bestellung, vielmehr einer ausdrücklichen Abbestellung, wenn die Lieferung nicht gewünscht wird. Auch den Firmen, die das B. V. bisher in Sonderexemplaren bezogen, werden dieselben durch Postüberweisung, sonst durch Kreuzband oder durch Kommissionär wie bisher zugestellt.

Wir bitten, uns bis 20. Januar 1921 den Betrag von M. 15.— für das I. Vierteljahr 1921 auf unser Postscheckkonto Leipzig 13463 einzuzahlen. Von Firmen, die bis zu diesem Zeitpunkt das B. V. nicht abbestellt oder den obigen Betrag an uns nicht abgeführt haben, werden wir den Bezugspreis für das I. Vierteljahr mit M. 15.— durch Barsfaktur über Leipzig erheben. Die Portogebühren bei Kreuzbandbezug werden, wie beim Börsenblatt, nach Ablauf des Vierteljahres durch Kommissionär erhoben. Der Ladenpreis beträgt ab 1. Januar 1921: M. 22.50 vierteljährlich.

Den Buchhändlern im Auslande (auch Nichtmitgliedern) wird das B. V. als Propagandamittel ohne Valutazuschlag geliefert.

Bei Bezug von mehreren Stücken sind anstelle der bisherigen Mengenpreise folgende Vorzugsrabatte festgesetzt:

2— 4 Stück	= 10%
5— 9 "	= 15%
10— 14 "	= 20%
15— 19 "	= 25%
20— 24 "	= 30%
25— 49 "	= 40%
50— 74 "	= 50%
75— 100 "	= 60%

Die Abgabe erfolgt ebenfalls nur vierteljährlich. Die mit Vorzugsrabatt bezogenen Stücke können nicht durch Postüberweisung, sondern nur unter Kreuzband oder durch Kommissionär bezogen werden.

Firmaaufdruck — gleichviel in welcher Menge — kostet M. 25.— für das Vierteljahr.

Leipzig, Mitte Dezember 1920.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Karl Siegmund.

Paul Schumann.
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.
Mag Röder.